

Kurzarbeitergeld

Sie möchten Ihre Mitarbeitenden in Ihrem Unternehmen halten, obwohl die Auftragslage vorübergehend nicht gut ist?

Kurzarbeitergeld hilft, die Durststrecke zu überstehen. Lesen Sie, wie es geht.



TIPP: Legen Sie sich ein Nutzerkonto [eServices für Unternehmen](#) zu den digitalen Services der Bundesagentur für Arbeit an.



Um die **Anzeigeentscheidung** für Sie zu beschleunigen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Organigramm

Sollten Sie für eine Betriebsabteilung Kurzarbeit anzeigen, reichen Sie bitte ein Organigramm des Gesamtbetriebes mit den Namen der Abteilungen, den Namen der Abteilungsleitenden, den Zahlen der Beschäftigten in allen Abteilungen sowie die Namen der Beschäftigten der betroffenen Abteilung mit ein.

Betriebsvereinbarung

Reichen Sie bitte die Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat zur Einführung der Kurzarbeit ein. Sollten Sie keinen Betriebsrat haben, wird die Regelung im Arbeitsvertrag oder die Vereinbarung mit den Beschäftigten benötigt. Eine getroffene Vereinbarung reicht beispielhaft als Beleg aus.

Gesamtbeschäftigtenzahl

Bei der Zahl der Beschäftigten sind mitzuzählen: erkrankte, beurlaubte und geringfügig Beschäftigte.

Begründung des Arbeitsausfalls

- Art und Nachweise: Ein pauschaler Hinweis auf die wirtschaftliche Lage ist nicht ausreichend. Bitte beschreiben Sie die Gründe des Arbeitsausfalls ausführlich und reichen Sie möglichst Nachweise mit ein. Legen Sie z.B. Vergleichswerte, die die Unterauslastung belegen, bei.
- Machen Sie Angaben zu Ihren Produkten/Dienstleistungen und Hauptauftraggeber beziehungsweise Hauptauftragnehmer.
- Vorübergehend: Erläutern Sie, warum Sie davon ausgehen, dass der Arbeitsausfall vorübergehend ist. (Aktive Maßnahmen, um die Kurzarbeit zu vermeiden und zu verringern, vorliegende, zugesagte oder in Aussicht gestellte oder verschobene Aufträge, Ergebnisse von Verkaufsbemühungen, usw.).



TIPP: Hilfen zu besonderen Fallgestaltungen finden Sie auch in unseren [FAQ: häufig gestellte Fragen zum Kurzarbeitergeld](#)



1. Kurzarbeit anzeigen

Die Kurzarbeit muss schriftlich angezeigt werden. Die Anzeige über Arbeitsausfall muss spätestens im Monat des Beginns bei der Agentur für Arbeit eingehen.

2. Kurzarbeitergeld monatlich nachträglich beantragen

Sie beantragen bei Ihrer Agentur für Arbeit die Erstattung des Kurzarbeitergeldes für den jeweiligen Monat nachträglich. Die Beantragung muss innerhalb von 3 Monaten nach Ende des abzurechnenden Monats erfolgen.



TIPP: Übermitteln Sie Ihren Antrag auf Kurzarbeitergeld und die dazugehörige Abrechnungsliste **digital und sicher** an die Agentur für Arbeit **direkt** über Ihre Lohnabrechnungssoftware: www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kea



Weitere Infos, Videos, Vordrucke Kug, Kug-Tabellen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Webseite [Informationen für Unternehmen zum Kurzarbeitergeld](#).

